

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der auch für die Nationalversammlung in Frankfurt a./M. kandidierte, starb als Privatmann in Kratzau.

Auch auf der kleinen Herrschaft L ä m b e r g wohnten ehemals einzelne Juden. Der schlesische Adel wandte sich zu Beginn des 15. Jhts., da seit dem J. 1395 den Juden der Aufenthalt und Erwerb von Grundbesitz in Görlitz versagt war, vorzugsweise an die in dem nicht allzuweit entfernten Löwenberg („Lämberg“) wohnenden Juden um Darlehen<sup>40)</sup>.

#### LIEBENAU.

Im J. 1806 fiel in dieser Stadt alles einer Feuersbrunst zum Opfer. Wie durch ein Wunder wurde der Kasten, der die Dokumente betreffend die Stadtprivilegien enthielt, gerettet. Die überraschend gut erhaltenen Pergamentrollen und Mappen samt Siegel wurden im Original erst im J. 1924 wieder aufgefunden. Nach Wallensteins Tode fiel die Herrschaft Liebenau an Isolani, dessen Tochter als Äbtissin ins Kloster trat und sie als Mitgift mitbrachte. Unter den neuen Dokumenten nehmen 5 auch Bezug auf Juden.

28. Febr. 1690: Maria Kunigunde Hildebrandin Obristin und Conventh d. regul. Chorfrauen v. Sct. Jacob verleiht einige Stadtrechte. Unter Punkt 8: „Achtens von altersher niemahls kheine Juden im Städtl. Liebenau sesshaft gewesen, das auch hiefür kheine alda verstattet werden sollen.“

1. Dezember 1731: Catharina Antonia Binderin Obristin und Convent d. regul. Chorfrauen Sct. Jacob bestätigen vorgenannte Rechte (vorzitiertes Punkt 8 ist hier unter Punkt 7).

30. Jänner 1747: Victoria Freiin von Landau und Convent, Bestätigung des Vorgenannten.

20. Oktober 1748: Kaiserin Maria Theresia bestätigt die erteilten Rechte v. d. Stift Sct. Jacob.

27. April 1783: Kaiser Joseph bestätigt die erteilten Stadtrechte.

Letzteres ist umso mehr verwunderlich, da dieser Herrscher bekanntlich die Klöster auflöste. In den Originaldokumenten ist nirgends von einer „Gnade“ die Rede, die der Bürgerschaft von L. durch das Vorrecht, Juden nicht zu dulden, erteilt worden wäre. Die „Mitteilungen“ und andere Werke, die es in dieser Fassung bringen, sind demnach zu berichtigen. Wahrscheinlich richteten sie sich nach der im Stadtbuche enthaltenen Kopie, die vermutlich aus dem Gedächtnis zitiert hatte.

Während 1808 der „Obrigkeits-Branntweinhaus“-Pächter Moises Rosenstein und 1812 die Schutzjüdin Anna Schiller unbehindert in L. wohnen durften, entbrannte im J. 1838 ein Wohnrechtsstreit, worüber § 38 der alten Chronik von L., „Memorabilien“ genannt, unterrichtet. Die Liebenauer Wegmaut war bis dahin an christl. Mautpächter vergeben. Im genannten Jahre wurde jedoch die Pachtung vom Münchengrätzer Juden David Kompert erstiegen. Gleich darauf schloß er mit dem Liebenauer Bürger und Webermeister Ant. Jeranek einen Mietvertrag ab, damit er ihn zur Einhebung der Maut in seinem Hause ein Wohnrecht einräume. Der Magistrat trug jedoch diesem auf, den Vertrag mit dem Juden sogleich zu annullieren, u. zw. aus dem Grunde, weil es Juden nicht gestattet sei, in L. zu wohnen. Kompert legte jedoch beim Kreisamte eine Beschwerde ein. Bald darauf wurde wegen einer Wahl eine Bürgerversammlung abgehalten, wobei auf Verlangen die städt. Privilegien vorgelesen wurden. Als die Bürger erfuhren, daß es keinem Juden gestattet sei, in L. zu wohnen, so entstand unter ihnen ein Murren gegen das Vorgehen des Jeranek, der zugegen war. Kurze Zeit darauf erschien eine Kommission des Kreisamtes auf dem Rathause zu L. und revidierte die

städt. Privilegien. Sie beanständete den Judenpunkt, weil er dem Schlußpassus der Privilegien widerspricht, wonach diese aufzuheben seien, wenn ihnen höhere Verordnungen zuwiderlaufen. Hierauf wurde Kompert provisorisch als Pächter eingesetzt und ihm auch das Wohnrecht eingeräumt. Diese Verfügung wurde sowohl vom Landesgubernium als auch von der Hofstelle bestätigt. Alle Rekurse scheiterten an der Bestimmung eines Hofdekretes, wonach jüd. Mautpächtern das Wohnrecht in den Städten während der Zeit der Pachtung gestattet sei.

\*

#### Quellennachweis.

- Archiv des Ministeriums des Innern.  
Archiv der Stadt Reichenberg.  
Archiv der isr. Kultusgemeinde Reichenberg.  
Archiv der Bezirksbehörde.  
Archiv der ehemaligen Tuchmacherzunft und jetzigen Genossenschaft in Reichenberg.  
Landesarchiv in Prag.  
Schloßarchiv in Friedland.  
Anton Fr. Ressel: „Heimatkunde des Reichenberger Bezirkes, Stadt und Land.“ 1903—1905.  
„Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues.“  
Anton Ernstberger: „Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland.“ 1929.  
Joseph Grunzel: „D. Reichenberger Tuchindustrie.“

\*

<sup>1)</sup> „Zeitgeschichte der hochgräfl. Clam-Gallas'schen Fabrikstadt Reichenberg.“

<sup>2)</sup> Aus dem Cechischen übersetzt, „Die böhm. Landtagsverhandlungen und Beschlüsse.“ I. Prag, 1877.

<sup>3)</sup> Julius Helbig: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte d. edl. Herren d. Biberstein.“ 1911.

<sup>4)</sup> Aus den Missivenbüchern J. 1623. Schloßarchiv Friedland. Der Liebeshwürdigkeit der Herren Dr. Josef Berger, Staatsarchivar in Prag, Prof. Dr. Rudolf Ginzl und Prof. Dr. Victor Lugg, beide in Reichenberg, verdanke ich einige Notizen in den Quellen.

<sup>5)</sup> Käthe Spiegel im Sammelwerk: „Die Juden in Prag.“ S. 142.

<sup>6)</sup> Archiv des Min. d. Innern. F 67/7. Den auf R. sich beziehenden Passus des Privileg. von Bassewi bringt Hallwich nicht in seinem „Briefe und Akten“, sondern wird hier zum ersten Male veröffentlicht. Dieser Passus ist zwar nur im Konzept, in 3 Exemplaren vorhanden, aber das Konzept hat Anspruch auf volle Gültigkeit, weil es mit den inneren Tatsachen in Übereinstimmung steht und obendrein auch von der Jüener Kammer bestätigt wurde.

<sup>7)</sup> In den uneingereichten Akten. Arch. der Stadt R.

<sup>8)</sup> „Chronik... zweyer Städten Friedland und Reichenberg.“ Prag. 1763.

<sup>9)</sup> Von Syrowatka anlässlich des hundertjährigen Bestandes dieser Genossenschaft.

<sup>10)</sup> Sessionsprotokoll. Arch. d. Stadt R.

<sup>11)</sup> Max Freudenthal: „D. isr. Kultusgemeinde Nürnberg 1874—1924.“ 1925.

<sup>12)</sup> Marperberger: „Beschreibung des Tuchmacherhandwerks“, 1723. S. 109; G. Sartorius: „Gesch. d. Hanseat. Bundes“, Bd. II, 2. Abt., S. 720/21, Bd. III, S. 323—330; Sartorius v. Waltershausen: „Urkundl. Gesch. d. Ursprungs der deutschen Hause“, Bd. I, S. 292 ff. Raudnitz: „Reichenberg und dessen Tuchmanufaktur“ in „Beiträge für Kunst“ usw., Bd. II. Zitiert von Walter H a w e l k a: „Geschichte des Kleingewerbes usw.“ 1932, S. 47.

<sup>13)</sup> Archiv des Min. d. In.

<sup>14)</sup> Friedländer Lehenbuch, Bd. IV. Landesarchiv Prag.

<sup>15)</sup> Das Wort Peschores, das auf den Urkunden irrtümlich mit weichem B geschrieben wird, stammt aus dem Aramäischen. In der Bibel heißt das hebr. Wort Pescher Deutung. Im Talmud bedeutet Pescharutha Vergleich, die gütliche Beilegung von Streitigkeiten, das Aufspüren von Auswegen, um einen Prozeß zu vermeiden.

<sup>16)</sup> Der Mantelgriff (Kinjan sudar) war in der talmudischen Zeit ein Erwerbsakt. Dann wurde es mehr ein Symbol bei Übertragung von Objekten und Rechten, sowie auch zur Bekräftigung von Verträgen.

<sup>17)</sup> Friedländer Lehenbuch. Bd. IV. Landesarchiv Prag. Hier zum ersten Male abgedruckt.

<sup>18)</sup> Uneingereichte Akten. Archiv d. St. R.

<sup>19)</sup> Vgl. „Cablitzer Tagbl.“ vom 22. Febr. 1930, S. 7.

<sup>20)</sup> „Die Wiener Juden-Kommerz, Kultur, Politik. 1700 bis 1900.“ 1917.